

## **Protokoll:**

Rm Kühenthal befürchtet, dass durch die Erteilung von Befreiungen bzw. durch die Überschreitung von Baugrenzen der bauliche Charakter des Baugebietes gefährdet wird.

Er vertritt die Auffassung, dass durch die zunehmende Anzahl von erteilten Befreiungen der Stadtteil Karthause übermäßig baulich verdichtet wird.

Auf Nachfrage von Rm Bohn, ob die Lage des Parkplatzes Nr. 4 rechtlich zulässig sei, erklärt 61/ Herr Wittgens, dass die rechtliche Zulässigkeit des ausgewiesenen Parkplatzes im Zufahrtsbereich gegeben ist, da die Zufahrtsmöglichkeit für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge weiterhin gewährleistet sei.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig mit fünf Stimmenthaltungen zu.